

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0010-Präs.3/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 118/J-NR/2018 betreffend Personalkosten Ihres Kabinetts im Bundeskanzleramt, die die Abg. Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen am 17. Jänner 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5 sowie 14 bis 16:

- *Wie viele und welche Personen, auch Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte und Kraftfahrerinnen wurden seit dem 18.12.2017 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt.*
- *Wie viele Personen, auch Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte und Kraftfahrerinnen sollen noch in ihrem Kabinett beschäftigt werden?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Wie hoch sind die Personalkosten?*
- *Wie hoch werden die Personalkosten der XXVI. GP sein?*
- *Sind alle Mitarbeiterinnen des Kabinetts direkt beim Bund angestellt?*
- *Falls dies nicht zutrifft, wo sind die jeweiligen MitarbeiterInnen angestellt?*
- *Wie hoch sind die Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiterinnen?*

Im Zeitraum seit dem 18. Dezember 2017 bis zum Stichtag 17. Jänner 2018 wurden folgende Referentinnen und Referenten im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge):

nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG):

Name	Funktion	seit
Dr. Markus BENESCH	Kabinettschef	19.12.2017
Mag. Maximilian RICHTER	Stv. Kabinettschef und Fachreferent für Universitäten und Fachhochschulen	18.12.2017
Dr. ⁱⁿ Alina SCHMIDT	Fachreferentin Bildung	19.12.2017
Peter SCHWEINBERGER, LL.M. (WU)	Fachreferent Parlament, Budget	02.01.2018
Mag. ^a Annette WEBER	Presse und Kommunikation	28.12.2017
Mag. ^a Julia WICHART	Fachreferentin Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll und Projekte	19.12.2017

mit Arbeitsleihverträgen (private Institution als Arbeitskräfteüberlasser):

Name	Funktion	seit
Mag. Hubertus SCHMID-SCHMIDSFELDEN	Fachreferent für Forschung	18.12.2017

Weiters waren im Zeitraum seit dem 18. Dezember 2017 bis zum Stichtag 17. Jänner 2018 elf sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte/Kraftfahrer beschäftigt. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948, in einem Fall auf dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und in zwei Fällen auf einem Arbeitsleihvertrag mit einer privaten Institution.

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts sind im Jänner 2018 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 87.487,90 entstanden.

Hinsichtlich der künftigen personellen Ausstattung bzw. der daraus resultierenden Kosten können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Zu Fragen 6 und 7:

- *Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber der XXV. GP?*
- *Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?*

Wie auch in der letzten Gesetzgebungsperiode, gibt es auch in dieser ein Kabinett der Ressortleitung. Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung, die sich im Gefolge der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 geändert hat, wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 sowie 14 bis 16 verwiesen.

Zu Fragen 8 bis 12:

- *Planen Sie einen Generalsekretär zu ernennen und wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage?*
- *Wie wird sich das Büro des Generalsekretärs zusammensetzen? Wird es zusätzliche MitarbeiterInnen zum Generalsekretär wie z.B. Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte und Kraftfahrerinnen, usw. geben?*
- *Wie hoch werden diese Kosten ausfallen?*
- *Auf welcher Gehaltsbasis wird der/die GeneralsekretärIn angestellt? Wie hoch wird das monatliche Bruttoentgelt sein?*
- *Gibt es eine öffentliche Ausschreibung zum Generalsekretär?*

Ja, auf Grundlage des § 7 Abs. 11 Bundesministeriengesetz 1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 164/2017, und auf Basis eines Sondervertrages. Aufgrund der Betrauung auf Basis eines Sondervertrages ist keine Ausschreibung erforderlich. Weiters waren seit dem 18. Dezember 2017 bis zum Stichtag 17. Jänner 2018 keine sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Generalsekretariat beschäftigt. Im Generalsekretariat sind im Jänner 2018 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 8.383,05 entstanden.

Zu Frage 13:

- *Gibt es, oder sind zu den MitarbeiterInnen im Kabinett noch weitere ausgelagerte Tätigkeiten im Bereich Beratung, usw. geplant?*

Im Zeitraum seit dem 18. Dezember 2017 bis zum Stichtag 17. Jänner 2018 wurden etwaige Beratungsleistungen für das Kabinett weder beauftragt noch abgerechnet.

Wien, 15. März 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

